

**Nr. 2**

International sind Ausschreibungen zur

- a) Festnahme zwecks Auslieferung, insbesondere auf Grund eines Europäischen Haftbefehls (vgl. unter II.)
- b) Aufenthaltsermittlung von Zeugen und Beschuldigten (vgl. unter III.)
- c) verdeckten Registrierung bzw. polizeilichen Beobachtung (vgl. unter IV.)

möglich.